

Unter französischer Trikolore und Preussenadler

Autor(en): **Oertle, Vincenz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter französischer Trikolore und Preussenadler

Zwei Schweizer Fremddienstkarrieren

Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 waren die über Jahrhunderte institutionalisierten eidgenössischen Fremddienste nach und nach beschnitten worden. So hatte die Bundesversammlung am 30. Juli 1859 auf Antrag der Landesregierung beschlossen, die Werbung und den Eintritt in fremden Militärdienst unter Strafe zu stellen. Im Gegensatz zum späteren Artikel 94 MStG vom 13. Juni 1927 beinhaltete das Gesetz von 1859 aber kein generelles Eintrittsverbot. Auch war der Gesetzestext auf verschiedene Weise interpretierbar, so dass noch über Jahrzehnte ungezählte Schweizer mehr oder weniger legal unter fremden Fahnen dienten, vornehmlich in der französischen Fremdenlegion; wohlverstanden ohne juristisch belangt zu werden. Der Dienst in nationalen ausländischen Truppenkörpern stand sogar in völliger Übereinstimmung mit den Intentionen des Gesetzgebers.

Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1859 «betreffend die Werbung und den Eintritt in den fremden Kriegsdienst» hatte

Vincenz Oertle, Maur

folgenden Wortlaut: «Der Eintritt in diejenigen Truppenkörper des Auslandes, welche nicht als Nationaltruppen des betreffenden Staates anzusehen sind, ist ohne Bewilligung des Bundesrates jedem Schweizer Bürger untersagt. Der Bundesrat kann eine solche Bewilligung nur zum Behufe weiterer Ausbildung für die Zwecke des vaterländischen Wehrwesens erteilen.» Und Artikel 2 drohte bei Zuwiderhandlung mit Gefängnisstrafen von ein bis drei Monaten samt Verlust des Aktivbürgerrechts bis zu 5 Jahren. Gemäss erstzitiertem Gesetzesartikel war der Eintritt in die Nationaltruppen eines fremden Staates also erlaubt. Mit anderen Worten, es stand einem Schweizer frei, beispielsweise in der französischen oder in der deutschen Armee Dienst zu nehmen, und zwar ohne Ermächtigung der Landesregierung. Umstritten blieb indes die Frage, ob eine Fremdenlegion als nationaler oder als nichtnationaler Truppenkörper zu betrachten sei. Generell verboten und somit einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sind Fremddienste erst seit Inkrafttreten des Artikels 94 MStG vom 13. Juni 1927. Die einzige Ausnahme bil-



Fahne des französischen 3. Fremden-Infanterie-Regiments (3. REI), dem Oberst Albert von Tscharner bis 1933 angehörte. (Foto aus Le Livre d'Or de la Légion Étrangère)

det seither die Päpstliche Schweizergarde. Diese gilt zwar als militärisches Korps, versteht jedoch ausschliesslich Wach-, Sicherheits- und Repräsentationsdienst. Noch während des Ersten Weltkrieges aber standen Tausende von Schweizern als Legionäre im Dienste Frankreichs. Der Historiker

Paul de Vallière (Treue und Ehre, Lausanne 1940, S. 744) nennt für die Jahre 1914/18 die Zahl von 14 000 Landsleuten, die in der französischen Fremdenlegion dienten; etwa 8000 sollen gefallen sein. Unzweifelhaft standen auch Schweizer auf der anderen Seite der Front, so im Dienst der Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn. Über sie liegen aber keine Zahlen vor. Betrachten wir nun zwei moderne Fremddienstporträts. In beiden Fällen handelt es sich um Teilnehmer des Weltkrieges 1914/18 und hochdekorierte Offiziere. Der eine Schweizer gehörte einer preussischen Gardeeinheit an, der andere der französischen Fremdenlegion. Es geht um den Schaffhauser Henri Armand Rausch und den Waadtland-Berner Albert Charles von Tscharner.

Oberst Albert von Tscharner

Albert Charles Frédéric Henri von Tscharner wurde am 12. Mai 1875 in Aubonne VD geboren. Er war Bürger von Bern und Rolle. Dem Dienstetat der Abteilung für Leichte Truppen sind folgende Daten zu entnehmen: 19.12.1894 Lt Drag-Schw 7, 9.12.1898 Versetzung zur Schw 11, 15.6.1900 Oblt, 25.3.1902 Adj des Kav-Rgts 2, 3.3.1903 Rückversetzung zur Schw 11, dann Schw 1 und 2 (Hptm), 21.1.1908 Ver-



Albert von Tscharner (1875–1948) als Oberst der Schweizer Armee (links). Die Aufnahme erschien am 17. Januar 1945 in der «Schweizer Illustrierten Zeitung». Originaltext: «Das war im Jahre 1941, als französische Internierte die Schweiz wieder verlassen haben. Oberst Albert von Tscharner, damals Chef des Interniertenkreises «La Mentue», verabschiedet sich von General Daille, dem Kommandanten der in die Schweiz abgedrängten Spahis.»

setzung in den Generalstab, 31.12.1908 Major i Gst (1. Div, dann Inf-Brig 2), 31.3.1912 auf eigenes Gesuch Entlassung aus dem Instruktionsdienst, 1.4.1912 Rückversetzung zur Kavallerie, 8.8.1914 Kdt Guiden-Abt 1, dann Kav-Mitr-Abt (1. Div), 1.3.1916 zwei Jahre Auslandsurlaub nach Thonon-les-Bains/Frankreich, 20. April 1916 dienstuntauglich erklärt.

Am 29. April 1916 trat von Tscharnher als Hptm und Kp-Kdt in das Marsch-Rgt der französischen Fremdenlegion ein (= RMLE, aufgestellt 1915, später 3. Fremden-Inf-Rgt = 3. REI). Wie aus dem späteren Reaktivierungsgesuch hervorgeht, das von Tscharnher am 6. April 1939 an die Waadtländer Militärbehörden richtete, stand er bis zum Mai 1933 ununterbrochen im Kampfeinsatz; während des Ersten Weltkrieges an der Somme und vor Verdun, danach in Marokko. Weitere Fremddienstdaten von Tscharnhers: 1925 Bat-Kdt im 3. REI, dann Führer einer gemischten Kampfgruppe in Regimentsstärke, 25. März 1931 Oberstlt, 12. Mai 1933 altershalber in die Reserve versetzt und am 12. Mai 1938 von allen militärischen Verpflichtungen entbunden. Von Tscharnher war Kdr der Ehrenlegion (1933) sowie Inhaber weiterer Auszeichnungen, darunter der Kriegskreuzer 1914/18 bzw. TOE (Théâtres d'opérations extérieurs) mit mehreren Zitationen.

1939 lebte von Tscharnher als Pensionär im waadtländischen Préverenges, von wo er das erwähnte Reaktivierungsbegehren stellte. Der Chef der Generalstabs-Abteilung, Oberstkorpskdt Jakob Labhart, schrieb am 20. April 1939 an das EMD: «Oberstlt von Tscharnher hat während des Weltkrieges als französischer Offizier Hervorragendes geleistet. Er besitzt grosse Kriegerfahrung, und es ist verdankenswert, dass er sie unserer Armee zur Verfügung stellen wird. Das Angebot sollte wenn möglich angenommen werden.» Und der Kdt des 1. AK, Oberstkorpskdt Henri Guisan, hielt fest: «Sa connaissance de l'armée française et les relations qu'il y a conservées pourraient nous être fort utiles. Je serais heureux de le prendre dans mon Etat-major.»

Zuvor aber wurden nochmals die Gründe des Ausscheidens aus der Schweizer Armee im Jahre 1916 aufgerollt. Ein handschriftlicher Vermerk in einem Schreiben des Waffenchefs der Leichten Truppen an das EMD vom 11. Mai 1939 sprach von «schwerer Neurasthenie u. Hysterie». War mit diesem militärärztlichen Befund von Tscharnhers kauziges Haudegenium gemeint oder hatte sich dieser das «Krankheitsbild» gar selbst zurechtgelegt, um, sanitärisch ausgemustert und damit vom langweiligen Grenzbesetzungsdienst befreit, an die Front zu kommen? Die Akten geben darüber keine Auskunft.

Am 16. Juni 1939 beschloss der Bundesrat, Albert von Tscharnher mit seinem letzten Legionsdienstgrad (Brevet rückdatiert auf



Der Schaffhauser Henri Armand Rausch (1876–1953) als Oberleutnant des Garde-Kürassier-Regiments in Berlin, um 1911/12.

(Foto Sammlung Autor)

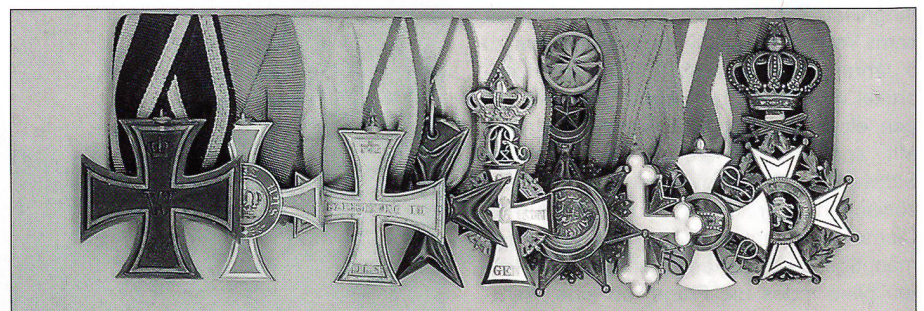
den 25. März 1931) wieder in die Armee aufzunehmen. Er wurde dem Armeestab (Nachrichtensektion) zugeteilt. Am 31. März 1940 erfolgte noch die Beförderung zum Oberst der Kavallerie. Der «Seigneur de la guerre», wie die «Schweizer Illustrierte Zeitung» Albert von Tscharnher nannte, verstarb am 24. Februar 1948. Die militärische Trauerfeier fand in Anwesenheit von General Henri Guisan statt. Das Ehrengelicht stellten Rekruten der Schweizer Armee und ehemalige Fremdenlegionäre.

Major Henri Rausch

Henri Armand Rausch wurde am 15. März 1876 in Westwood Looge/England geboren. Er war Bürger von Schaffhausen, durch Geburt aber auch britischer Staatsangehöriger. 1895 lebte Rausch mit seinen

Eltern auf «Schloss» Stokarberg in Schaffhausen. Anlässlich der Rekrutierung zur Schweizer Armee hatte man ihn wegen «mangelhafter Sehschärfe» als «untauglich A» erklärt. Dagegen hatte Rausch Rekurs ergriffen, gleichzeitig aber auch im kaiserlichen Deutschland Umschau gehalten, denn er wollte Berufsoffizier werden, nach Möglichkeit in einem stehenden Heer. Und so bot sich denn die Gelegenheit zum Eintritt in das Magdeburgische Kürassier-Rgt Nr. 7 mit Garnison in Halberstadt. Da die siebten Kürassiere, wie das gesamte deutsche Heer überhaupt, gemäss schweizerischem Gesetz als nationaler Truppenteil galten, erübrigte sich eine Bewilligung der Landesregierung zum Eintritt in fremde Dienste. Gleichwohl liess Rausch via Rechtsanwalt sicherheitshalber den Bundesrat kontaktieren. Dieser behandelte die Eingabe in seiner Sitzung vom 21. November 1895 und erklärte, dass er «gegen den Eintritt des H. Rausch in die deutsche Reichsarmee keine Einrede erhebe». Damit war der Weg frei für eine überaus interessante Militärlaufbahn.

Das Kürassier-Rgt von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7, so die offizielle Bezeichnung ab 1889, war 1815 als Kürassier-Rgt Nr. 4 für den letzten Feldzug gegen Napoleon aufgestellt worden. Am 3. Juli 1866 finden wir es bei Königgrätz sowie 1870/71 in verschiedenen Schlachten und Gefechten des deutsch-französischen Krieges. Der Regimentsgeschichte entnehmen wir folgende Stationen des Henri Armand Rausch: 13.3.1896 Eintritt als Kürassier, 18.10.1896 Portepée-Fähnrich, 20.7.1897 Sekonde-Lt, 1.8.1901 Kommandierung zum General-Konsulat in Kairo, 1.10.1903 bis 30.9.1905 Kommandierung zur Gesandtschaft in Brüssel, 21.8.1908 Oberlt, 1.1.1909 bis Ende März 1911 Kommandierung zur Gesandtschaft in Rom, 10.4.1911 Versetzung zum Garde-Kürassier-Rgt, 18.4.1913 Rittm, 20.5.1913 Eskadrons-Chef, 1914 Westfront, 10.9.1914 britische Gefangenschaft, Oktober 1916 Austausch über die Schweiz, 13.10.1917 Zuteilung zur Er-



Grosse Ordensspange des Majors Henri Rausch. V.l.n.r. Eisernes Kreuz 2. Klasse 1914, Kronenorden 4. Klasse (Preussen), Centenarmedaille 1897 (Dt. Reich, fehlt), Militärverdienstkreuz 2. Klasse 1914 (Mecklenburg-Schwerin), Ritterkreuz des Greifenordens (Mecklenburg-Schwerin), Ritterkreuz 1. Grades des Dannebrog-Ordens (Dänemark), Osmanien-Orden 4. Klasse (Türkei), Ritterkreuz des Mauritius- und Lazarusordens (Italien), Ritterkreuz des Ordens der Krone Italiens sowie Ritterkreuz mit Schwertern des Leopold-Ordens (Belgien).

(Sammlung Autor)

satz-Eskadron des Garde-Kürassier-Rgts, 14. 6. 1918 Kommandierung zum Auswärtigen Amt, 30. 11. 1918 Rückversetzung zu den Garde-Kürassieren, 30. 9. 1919 Abschied mit Pension.

Im Laufe seiner 23-jährigen Diensttätigkeit, während den Auslandmissionen und im Ersten Weltkrieg erwarb Rausch eine Reihe von Auszeichnungen, darunter das Eiserne Kreuz 1. Klasse 1914. 1935 soll Rausch wieder auf «Schloss» Stokarberg gelebt haben und Bruckners «Neuer Schweizer Biographie» entnehmen wir folgende Ergänzungen: Kriegsteilnehmer bei Laon, Maubeuge und in der Marneschlacht, 1918 Major, im Dritten Reich Wiedereintritt zD in das Heer, ab 1934 deutscher Konsul in Lugano, wo Henri Armand Rausch am 29. Januar 1953 als Privatier verstarb.

Quellen und benützte Literatur

Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, Berlin 1905/ Osnabrück 1972

Bruckner A., Neue Schweizer Biografie, Basel 1938

Brunon Jean/Manue Georges-R./Carles Pierre, Le livre d'Or de la Légion Etrangère, Paris/ Limoges 1976

Bundesarchiv Bern, E 27/4060 (Tscharner), 5557 (Tscharner), 5744 (Rausch), 5129 Bd 7/1939 (Tscharner), 7879 Bd 2 (Tscharner)


Information historique de la Légion Etrangère Aubagne, Kurzbiografie «Le Lieutenant-Colonel de Tscharner» (mit den Unterlagen des Bundesarchives Bern teils nicht korrespondierend)

Köhler V., Das Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7, seine Geschichte, Hannover 1935

Meier Willy, Lieutenant-Colonel de Tscharner à la Légion Etrangère (Section des sciences militaires de l'EPFZ), Moudon 1988

Schweizer Illustrierte Zeitung, Nr. 3 vom 17. Januar 1945

Vallièrre Paul de, Treue und Ehre – Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Lausanne 1940

Zivilstandsamt Schaffhausen, Familienregister (Rausch) 

Badge der Infanterie-Offiziersschulen Zürich



Farben: Grundton: Infanterie-Grün, dazu das Zürcher Wappen blau/weiss, von Löwen in Gold gehalten und darüber das weisse Kreuz in rotem Feld.

Handel – Gewerbe – Industrie



Frid. Schuler AG
 Waltenswilerstrasse 5
 Postfach 79
5610 Wohlen
 Telefon 056/622 12 60
 Telefax 056/622 12 60



Lüchinger Schmid
eifach besser

Qualität und Sicherheit

- ☞ BIO-Eier und Eiprodukte mit VSBLO-Knospe
- ☞ mit CH-Schaleneiern und past. Eiprodukten
- ☞ mit L+S Importeieren mit Hygienekonzept
- ☞ mit Tk-Früchte- und Gemüse-Sortiment
- ☞ mit frischem, pressfertigem Vermicelles
- ☞ mit frischen Zucht- und Wildpilzen
- ☞ und vielen weiteren Produkten

Wir beraten Sie gerne

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| Basel Tel: 061/317 96 96 | Bern Tel: 031/982 10 50 | Cadenazzo Tel: 091/858 26 30 |
| Emmen Tel: 041/260 57 57 | Kloten Tel: 01/800 88 00 | Landquart Tel: 081/300 08 77 |
| Lausanne Tel: 021/652 11 52 | Rorschach Tel: 071/845 50 30 | Samedan Tel: 081/852 58 15 |

SEHEN BEI NACHT
 NACHTSICHTGERÄTE MIT ILLUMINATOR

2-3 X VERGRÖßERUNG
 10 TAGE ZUR PROBE
 1 JAHR GARANTIE
 700-1450 GR. GEWICHT

BINO AB **Fr.980.-**
 MONO **Fr.477.-**



IS ALPINA CORP. GROUP AG
 BAHNHOFSTR. 37
 8001 ZÜRICH
 TEL+FAX: 01 - 211 48 92